

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 23 / LĚTNIK 23



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 45. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 30.01.2013
- SEITE 2 BIS 3**
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 44. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 19.12.2012

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 4**
- Bekanntmachung des Fachbereiches Immobilien

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **45. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

am Mittwoch, den 30.01.2013, um 14:00 Uhr im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 23.01.2013

Tagesordnung

der 45. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 30.01.2013

(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

- **Feierliche Eröffnung des Stadthauses Erich Kästner Platz 1**

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Fragestunde

4. Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Szymanski

4.2 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
Berichterstatterin: Frau Hiekel

5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-001/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Schönewalde

- 5.2 OB-002/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Falkenberg-Höhe

- 5.3 OB-003/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Neuhausen

- 5.4 OB-004/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Storkow (Mark)

- 5.5 OB-005/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Trebbin

- 5.6 OB-006/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Baruth/Mark

- 5.7 OB-007/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Elsterland

- 5.8 OB-008/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Premnitz

- 5.9 OB-009/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Lebus

- 5.10 OB-010/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Falkensee

- 5.11 OB-011/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Königs Wusterhausen

- 5.12 OB-012/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Rhinow

- 5.13 OB-013/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Heiligengrabe

- 5.14 OB-014/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Märkische Heide

- 5.15 OB-015/13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Mühlberg/Elbe

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

5.16 OB-016/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Märkische Schweiz	5.28 OB-028/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Dahme/Mark
5.17 OB-017/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Bad Wilsnack/Weisen	5.29 OB-029/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Treuenbrietzen
5.18 OB-018/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Nuthetal	5.30 OB-030/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Neuhardenberg
5.19 OB-019/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Odervorland	5.31 II-001/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Fischereigesetz im Land Brandenburg
5.20 OB-020/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Ahrensfelde	5.32 II-002/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße im Fachbereich Landwirtschaft/Veterinärwesen- und Lebensmittelüberwachung
5.21 OB-021/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Schenkenländchen	5.33 II-003/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übernahme der dem Landkreis Spree-Neiße obliegenden ausländerbehördlichen Aufgaben und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in die Zuständigkeit der Stadt Cottbus
5.22 OB-022/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Lübbenau	5.34 III-001/13	Aufhebung des StVV-Beschlusses III-010-39/13 der Kita-Gebührensatzung zum 31.07.2013
5.23 OB-023/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Hohen Neuendorf	5.35 IV-004/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus, dem Landkreis Spree-Neiße und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Übertragung der katasterbehördlichen Zuständigkeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Cottbus auf den Landkreis Spree-Neiße sowie zur Errichtung einer Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss (Austauschvorlage vom 23.01.2013)
5.24 OB-024/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Templin	6. Anträge	<i>Es liegen keine Anträge vor.</i>
5.25 OB-025/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Drebkau	II. Nichtöffentliche Teil	
5.26 OB-026/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Bad Belzig	1. Grundstücksangelegenheiten	<i>Es liegen keine Vorlagen vor.</i>
5.27 OB-027/13	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Großräschen	2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen	<i>Es liegen keine Unterlagen vor.</i>
		3. Berichte/Informationen	
		3.1 Informationen des Oberbürgermeisters u. a. zur SWC GmbH und EGC mbH	
		4. Personalangelegenheiten	<i>Es liegen keine Unterlagen vor.</i>
			(Ende der Tagesordnung)
		Cottbus, 23.01.2013	
		gez. Frank Szymanski	
		Oberbürgermeister der Stadt Cottbus	

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 44. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 19.12.2012 veröffentlicht.

Beschlüsse der 44. Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 19.12.2012

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-032/12	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb Cottbus und Ergebnisverwendung (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-032-44/12
OB-033/12	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus 2011 (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-033-44/12
OB-034/12	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum und Ergebnisverwendung (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-034-44/12
OB-035/12	Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus 2011 (<i>mehrheitlich beschlossen</i>)	OB-035-44/12
OB-071/12	16. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern der StVV für die V. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 3. Tagung der StVV vom 26.11.2008) (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-071-44/12
OB-072/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Fehrbellin (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-072-44/12
OB-073/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Schwedt (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-073-44/12
OB-074/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Lenzen-Elbtalau (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-074-44/12
OB-075/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Wriezen (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-075-44/12

AMTLICHER TEIL

OB-076/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Ruhland <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-076-44/12	OB-086/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Rangsdorf <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-086-44/12	OB-096/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Niederer Fläming <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-096-44/12
OB-077/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Glienicke/Nordbahn <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-077-44/12	OB-087/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Gerswalde <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-087-44/12	OB-097/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Ludwigsfelde <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-097-44/12
OB-078/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Stahnsdorf <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-078-44/12	OB-088/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Calau <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-088-44/12	OB-098/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Pritzwalk <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-098-44/12
OB-079/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Gemeinde Woltersdorf <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-079-44/12	OB-089/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Ketzin/Havel <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-089-44/12	II-012/12	Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2013 <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-012-44/12
OB-080/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Hennigsdorf <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-080-44/12	OB-090/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Zehdenick <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-090-44/12	II-013/12	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2013 entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	II-013-44/12
OB-081/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Scharmützelsee <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-081-44/12	OB-091/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Wittenberge <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-091-44/12	IV-080/12	Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) <i>(einstimmig beschlossen)</i>	IV-080-44/12
OB-082/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Potsdam <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-082-44/12	OB-092/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Lindow (Mark) <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-092-44/12	IV-082/12	Bebauungsplan „Grenzstraße-Wohngebiet 2“ Aufstellungsbeschluss <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-082-44/12
OB-083/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Friesack <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-083-44/12	OB-093/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Brieskow-Finkenherd <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-093-44/12	IV-094/12	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf für die Mehrkosten in der Maßnahme Bahnhofsbbrücken (2. Beratung) <i>(Austauschvorlage)</i> <i>(mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen)</i>	IV-094-44/12
OB-084/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Elsterwerda <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-084-44/12	OB-094/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Lübben <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-094-44/12	006/12	Anpassung der Finanzierung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit <u>Antragsteller:</u> Vors. des JHA für den Ausschuss (2. Beratung) <i>(Austauschantrag vom 10.12.2012)</i> <i>(mehrheitlich in geänderter Fassung beschlossen)</i>	A-006-44/12
OB-085/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Forst <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-085-44/12	OB-095/12	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Golzow <i>(einstimmig beschlossen)</i>	OB-095-44/12	Ohne	„Cottbus bekennt Farbe“ <u>Antragsteller:</u> alle Fraktionen <i>(einstimmig beschlossen)</i>	ohne
						Nichtöffentlicher Teil		
						Vorlagen-/Antrags-Nr. Sachverhalt		
						I-012/12	Bestellung eines Beauftragten für sorbische (wendische) Angelegenheiten <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	I-012-44/12
						IV-093/12	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz <i>(mehrheitlich beschlossen)</i>	IV-093-44/12
						Cottbus, 12.01.2013		
						gez. Frank Szymanski Oberbürgermeister der Stadt Cottbus		

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2011 Sportstätten- betrieb der Stadt Cottbus

Aufgrund des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus wird mit einer Bilanzsumme von 51.905.020,32 € und einem Jahresverlust von 930.048,76 € festgestellt.
- Der Jahresverlust in Höhe von 930.048,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Peter Przesdzing wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 28.01.2013 - 01.02.2013 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	9:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612-28 64.
Cottbus, 20.12.2012

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2011 Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Auf der Grundlage des § 7 Punkt 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus wird mit einer Bilanzsumme von 379.638,35 € und einem Jahresgewinn von 56.289,64 € festgestellt.
- Der Jahresgewinn in Höhe von 56.289,64 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ebenso hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 gemäß § 7 Punkt 5 EigV beschlossen:

Dem Werkleiter Holger Kelch wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Gemäß § 33 Abs. 3 EigV ist der oben genannte Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 28.01.2013 - 01.02.2013 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	9:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	9:00 - 11:30 und 12:30 - 17:00 Uhr
Freitag:	9:00 - 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612-28 64.
Cottbus, 20.12.2012

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Öffentliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

- Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldG) darf die Meldebehörde an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
- Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Abs. 2 und 3 BbgMeldG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 des Gesetzes erteilt werden.
- Nach § 33 Abs. 4 BbgMeldG kann die Meldebehörde Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

- Entsprechend der Regelung des § 33 Abs. 5 sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.
- Gemäß § 32a Abs. 2 können einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.

Widerspruchsrecht:

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Cottbus
Fachbereich Bürgerservice
Karl-Marx-Str. 67; 03044 Cottbus

eingelegt werden. Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

Hinweis:

Erklärungsformulare sind im Stadtbüro-City, Karl-Marx-Straße 67 erhältlich. Ebenfalls kann das unter www.buergerservice.cottbus.de angebotene Formular genutzt werden.

Cottbus, 15.01.2012

gez. Carsten Konzack
Fachbereichsleiter Bürgerservice

NICHT AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften in Cottbus zum Höchstgebot (zuzüglich Altanschließerbetrag) zu veräußern:

- a) **Drebkauer Str.:** Das Grundstück in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 139, Flurstücke 42 TF, 43 TF, 131, 132, 145 TF (Altlastenverdachtsfläche Nr. 010252 1195) ist zum Teil mit Garagen (vermietet) bebaut. Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen. Gesamtgröße: ca. 3.604 m² (noch zu vermessende Teilfläche)
Mindestgebot: 160.000,00 €
- b) **Leo-Tolstoi-Str.:** Unbebautes Grundstück in der Gemarkung Madlow, Flur 159, Flurstücke 87/2 TF, 168. Eine Bebauung mit einem Wohnhaus ist möglich. Gesamtgröße: ca. 570 m² (noch zu vermessende Teilfläche)
Mindestgebot: 19.000,00 €
- c) **Schwanstr. 11:** Wohn- und Geschäftshaus (leer stehend) in der Gemarkung Altstadt, Flur 16, Flurstück 170. Grundstücksgröße: 578 m²
Mindestgebot: 280.000,00 €
- d) **Schweriner Str.3:** Das Grundstück Gemarkung Brunschwig, Flur 44, Flurstücke 70 TF, 130 ist mit einem Ärztehaus (vermietet) und einem Parkplatz bebaut. Die bestehenden Verträge sind durch den Erwerber zu übernehmen. Gesamtgröße: ca. 3.202 m² (noch zu vermessende Teilfläche)
Mindestgebot: 890.000,00 €
- e) **Altmarkt 29:** Bebautes Grundstück gelegen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ in der Gemarkung Altstadt, Flur 1, Flurstück 155. Die Immobilie ist Bestandteil des Denkmalsbereiches Altmarkt. Grundstücksgröße: 760 m²
Mindestgebot: 850.000,00 € (zuzüglich Ausgleichsbetrag Sanierungsgebiet)

Hierzu finden am **31.01.2013** für die einzelnen Grundstücke folgende Vor-Ort-Besichtigungen statt:

- Altmarkt 29	um 13:15 Uhr
- Schweriner Str. 3	um 14:30 Uhr
- Schwanstr. 11	um 15:30 Uhr
- Drebkauer Str.	um 16:30 Uhr
- L.-Tolstoi-Str.	um 17:15 Uhr

Kaufgebote für die Objekte a) bis e) sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk: Kaufpreisgebot zu a) „Drebkauer Str.“ Kaufpreisgebot zu b) „L.-Tolstoi-Str.“ Kaufpreisgebot zu c) „Schwanstr. 11“ Kaufpreisgebot zu d) „Schweriner Str. 3“ Kaufpreisgebot zu e) „Altmarkt 29“

bis **23.02.2013** an die Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Immobilien, Karl-Marx-Str. 67 in 03044 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Anfragen zu den einzelnen Grundstücken werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2239 beantwortet.

Cottbus 10.01.2013

gez. Anja Schlensoff
Fachbereichsleiterin Immobilien